

Konzept Arbeitsintegration Blaukreuz-Brockenhallen

Adressen:

Kontaktperson Arbeitsintegration Brockenhallen:

Benjamin Singer
Abteilungsleitung
Blaukreuz-Brockenhallen Reinach und Muttenz
Baselstrasse 14
4153 Reinach

Hofackerstrasse 12
4132 Muttenz

078 888 09 56
061 712 09 56
benjamin.singer@jsw.swiss
www.brocki-jsw.ch

Trägerschaft:

Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL
Rheinstrasse 20
4410 Liestal

Geschäftsleitung: Hans Eglin

061 827 99 81
info@jsw.swiss
www.jsw.swiss

1 Angebot Arbeitsintegration

Die Brockenhallen der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL übernehmen Hausräumungen, Abhol- und Lieferdienste. Sie verfügen über ein vielfältiges Sortiment an Gebrauchsgegenständen, die zu günstigen Preisen verkauft werden. Zusätzlich bieten die Brockenhallen in Reinach 20 Plätze sowie in Muttenz 20 Plätze im Bereich Arbeitsintegration an.

Menschen, die keine Arbeitsstelle haben, sind mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert. Oft verlieren sie ihren Tages- oder Arbeitsrhythmus und können dadurch keine ihnen entsprechende Arbeitsstelle finden. Sie erleben eine grosse Perspektivlosigkeit und verlieren an Selbstwert und Selbstachtung.

Die Arbeitsintegration der Blaukreuz-Brockenhallen begleiten Menschen ein Wegstück zu ihrer beruflichen Selbständigkeit. Das Arbeitsintegrationsprogramm hilft stellenlosen Menschen, positive Arbeitserfahrungen, **Mut und Perspektive** für eine neue Lehre oder Arbeitsstelle zu entwickeln. Die Teilnehmenden **nehmen ihre berufliche Zukunft selbst in die Hand** und werden bei dieser Entwicklung begleitet. Verschiedenste Erfahrungsdefizite gilt es dabei aufzuarbeiten, um eine selbständige Lernfähigkeit zu entwickeln. Eine gesunde Disziplin im Lern- und Arbeitsverhalten werden eingeübt.

Die Teilnehmenden sollen sich auf der Grundlage der Entwicklungserfahrung eine objektive und möglichst gute Referenz für die weitere berufliche Zukunft erarbeiten können.

1.1 Zielgruppe

- Menschen, aller Altersgruppen
- Menschen, die Begleitung bei der Stellensuche und der Berufsabklärung wünschen
- Menschen, mit Motivationsproblemen
- Menschen, mit hängigem IV-Verfahren
- Menschen, ausländischer Herkunft mit wenig oder guten Deutschkenntnissen
- Menschen, die Sozialhilfe empfangen und von einer Gemeinde zugewiesen werden
- Menschen, die eine IV-Rente beziehen und einen geschützten bzw. betreuten Arbeitsplatz suchen
- Menschen, die Arbeitslosenunterstützung beziehen und vom Arbeitsamt zugewiesen werden
- Menschen, die von der Jugendanwaltschaft zugewiesen werden

1.2 Aufnahmebedingungen

- Bereitschaft zur Mitarbeit, um die gesteckten Ziele zu erreichen
- Bereitschaft, die eigene Situation abzuklären
- Fähigkeit, nach Anleitung, zwei Stunden am Stück selbstständig zu arbeiten

1.3 Tagesablauf

- Der Arbeitsalltag ist wie eine Arbeitsstelle strukturiert.
- Der Eintritt in das Arbeitsprogramm ist nach Absprache kurzfristig möglich.
- Das Programm dauert nur solange, bis die Ziele erreicht sind, ausser für diejenigen, die im Rahmen eines geschützten Arbeitsplatzes längerfristig mitarbeiten.

1.4 Aufnahmeverfahren

1. Der (die) Interessent (in) meldet sich telefonisch für das Intake (Erstkontakt).
2. Vorstellungsgespräch, Aufnahme der Personalien.
3. Ein Schnuppertag (kostenlos), 1. Selektion.
4. Eine Schnupperwoche, definitiver Entscheid und Einteilung in das arbeitsagogische Angebot

2 Arbeitsintegrationsprogramme

2.1 AktivA – Beschäftigungsprogramm

2.1.1 Lerninhalte im Arbeitsbereich

- Kommunikation mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber
- Einüben selbständigen Arbeitens
- Erbringen adäquater Leistungen

2.1.2 Vernetzung und Angebot

- Das Programm kann für eine kurzfristige Wiedereinstiegsphase mit gleichzeitiger Wohnbegleitung genutzt werden.
- Eltern und einweisende Stellen werden bei Bedarf und im Einverständnis mit der / dem Teilnehmenden zu gemeinsamen Gesprächen beigezogen

2.1.3 Kurzbeschreibung des Programms

Das Programm AktivA dient als Beschäftigungsprogramm für Menschen, die eine vorübergehende geregelte Tagesstruktur und einen geringen Betreuungsaufwand benötigen. Das Programm bietet Beschäftigungen ohne Förderungsmassnahmen in den jeweiligen Bereichen. Das Programm AktivA kann als Vorbereitung zum PerspektivA dienen.

2.2 PerspektivA – Förderprogramm

2.2.1 Das Programm ermöglicht den Teilnehmenden

- Wiederaufnahme einer geregelten Tagesstruktur mit individuell angepassten Zeiten
- eine gezielte Förderung von vorhandenen Ressourcen
- die Aufarbeitung von persönlichen Defiziten
- die Erweiterung der sozialen Kompetenzen innerhalb der Gruppe
- die Stärkung der Eigenverantwortung
- den Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit
- eine individuelle Förderung mit Zielvereinbarungen und Evaluationen
- individuelle Unterstützung dank enger interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Institutionen
- Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit (anhand eines Qualifikationsrasters)
- die berufliche und soziale Wiedereingliederung im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten
- Aufgleisung (wenn nötig) von therapeutischer Begleitung
- Hinführung zur Bewerbungsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt

2.2.1 Lerninhalte im Arbeitsbereich

- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat individuelle Lernziele und Lerninhalte
- Einüben selbständigen Arbeitens
- Erbringen adäquater Leistungen
- Einüben von Pünktlichkeit, Präsenz und Zuverlässigkeit
- Training von Durchhaltewillen und Flexibilität
- Üben von Verantwortungsbewusstsein und Teamarbeit
- Kommunikation mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber
- Kennenlernen und Anwenden eigener Kompetenzen
- Erwerben projektbezogener praktischer Fähigkeiten

Stabilisierung durch Einhalten einer geregelten Tagesstruktur, Aufarbeitung persönlicher Defizite, Förderung vorhandener Ressourcen, Erweiterung sozialer Kompetenzen, Stärkung der Eigenverantwortung, berufliche und soziale Wiedereingliederung anhand der persönlichen Möglichkeiten im

2.2.2 Vernetzung und Angebot

- Eltern und einweisende Stellen werden bei Bedarf und im Einverständnis mit der / dem Teilnehmenden zu gemeinsamen Gesprächen beigezogen.
- Wöchentlicher bzw. alle zwei Wochen Kontakt zu der zuweisenden Stelle.
- Meldung an zuweisenden Stelle bei speziellen Vorkommnissen oder Abwesenheit.
- Vierteljährlich oder nach Vereinbarung finden Auswertungsgespräche statt. Die Arbeit wird mit einem Qualifikationsraster bewertet (siehe Anhang I).
- Monatliches Versenden der Präsenzzeiten
- Das Team der Brockenhäuser begleitet die Programmteilnehmenden individuell gemäss dem Bezugspersonenprinzip. Mindestens alle 3 Wochen findet für jeden Teilnehmenden ein Bezugspersonengespräch statt. Das Gespräch wird anhand eines Zielvereinbarungsrasters strukturiert (siehe Anhang II).
- Die Berufsberatung kann zur beruflichen Abklärung und zur Standortbestimmung beigezogen werden.
- Das Programm kann für eine kurzfristige Wiedereinstiegsphase mit gleichzeitiger Wohnbegleitung genutzt werden.

2.2.3 Kurzbeschreibung des Programms

Das Programm PerspektivA ist das Kernprogramm der Arbeitsintegration in den Brockenhallen. Es richtet sich an Jugendliche, die den Übergang zwischen Schule und Ausbildung nicht gemeistert haben, oder erwachsene Menschen, die durch längere Arbeitslosigkeit aus dem Arbeitsrhythmus gefallen sind. Meist sind diese Menschen auch vom gesellschaftlichen Leben abgeschnitten und isoliert. Wir gehen individuell auf die Ausgangslage und die Ziele der Teilnehmenden ein und holen sie dort ab, wo sie stehen. Ziele des Programms sind, die arbeitsmarktlichen Ressourcen zu fördern und das Selbstvertrauen zu stärken und die Teilnehmenden für den ersten Arbeitsmarkt fit zu machen. Das Förderprogramm bietet berufliche und soziale Wiedereingliederung anhand der persönlichen Möglichkeiten im Rahmen eines arbeitsagogischen Bezugspersonensystems. Die Arbeitsinstrumente Selbsteinschätzungsraster sowie Qualifikationsraster (siehe Anhang) helfen bei der arbeitsagogischen Begleitung und dem Erreichen der individuellen Lernziele. Wir begleiten die zugewiesenen Teilnehmenden eng. Jeder Teilnehmende wird von einer sozialpädagogischen oder

arbeitsagogischen Fachperson mit Zusatzausbildung im Rahmen der Bezugspersonenarbeit begleitet.

2.3 PerspektivA Plus – Förderprogramm mit Zusatzaufwand

2.3.1 Kurzbeschreibung des Programms

Das Programm PerspektivA Plus kann dann indiziert sein, falls eine medizinische Indikation mit diagnostiziertem Krankheitsbild vorliegt. Das Programm hat den gleichen Ablauf und Inhalt wie das Programm PerspektivA. Aufgrund des Krankheitsbildes erhöht sich aber der Betreuungsaufwand um CHF 230.

2.4 Kosten

Die Abgeltung der Kosten für die Programme ist klar geregelt und können der jeweils gültigen Tarifordnung entnommen werden.

3 Beschwerdestellen

Beschwerden können an folgende Stellen gerichtet werden:

Geschäftsleitung der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz, BL
Hans Eglin
Rheinstrasse 20
4410 Liestal
061 827 99 81
hans.eglin@jsw.swiss

Unabhängige Beschwerdeinstanz:

Herr
Dr. lic. iur. Daniel Albietz
Äussere Baselstrasse 325
4125 Riehen
061 606 30 00
albietz@rupp.albietz.ch

4 Hinweise auf weitere Angebote der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL

Detaillierte Informationen über die diversen Wohn-, Beschäftigungs- und Arbeitsorte der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL sind zugänglich auf der Homepage:

www.jsw.swiss